

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816

25.7.1816 (Nr. 205)

Großherzoglich Badische

Staatszeitung.

Nro. 205. Donnerstag, den 25. Jul. 1816.

Deutschland.

Gestern, am 24. d., Abends gegen 7 Uhr, sind Sr. Maj. der König von Württemberg in Karlsruhe angekommen, und in der Wohnung Allerhöchster Gesandtschaft am großherzogl. Hofe abgestiegen.

Am 20. d. ist die Frau Fürstin von Hohenzollern-Hechingen, aus dem Karlsbad kommend, zu Stuttgart eingetroffen.

In der großh. hess. Zeit. vom 23. d. liest man: Die an die Krone Baiern abgetretenen Ämter Alzenau, Miltenberg, Amorbach und Kleinheubach sind am 17. d. M. in der Stadt Miltenberg von dem großherzogl. geh. Rath und Hofkammerdirektor von Bigeleben an den kön. baier. Kammerer und Vizepäsidenten der Landesdirektion zu Würzburg, Fhrn. von Zurborn, als kön. Besitznahmekommissär, feierlich übergeben worden. Die Bewohner dieser schönen, nun vom Großherzogthum losgerissenen Bezirke haben bei dieser Regierungsveränderung ihren biedern deutschen Sinn von neuem bewährt, indem sie die Beweise und Aeusserungen des gerechten Zutrauens, welches sie in die Regierung Sr. Maj. des Königs von Baiern setzen, mit jenen der Achtung und Dankbarkeit, welche sie dem Großherzog, ihrem bisherigen Regenten, widmeten, auf eine ihre Sinnesart ehrende Weise zu vereinigen wußten. Unsere aufrichtige Wünsche für ihre künftige Wohlfahrt begleiten sie.

Von Homburg vor der Höhe wird unterm 22. d. gemeldet: Sr. Durchl., unser geliebter Landesvater, nachdem Sie durch diplomatische Verhandlungen und Verträge zu dem Besitz der vollständigen Souveränität über Ihre ältere und neuere Lande gelangt waren, ließen darauf am 15. d. folgendes Besitznahmepatent dahier und im ganzen Lande bekannt machen: Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Ludwig, souverainer Landgraf zu Hessen, Fürst von Hersfeld, Graf zu Sagensteinbogen,

Dieß, Siegenhain, Mdda, Schaumburg, Hsenburg und Büdingen etc. Thun kund und fügen hiermit zu wissen: Nachdem Uns, in Folge der Wiener Kongreßverhandlungen und des Pariser Konferenzprotokollbeschlusses vom 3. Nov. verfloßenen Jahres 1815, auch sich darauf gründender Verträge, die volle Souveränität über unsere ältere und neuere Lande zu Theil geworden, so ergreifen Wir andurch den Hoheitsbesitz von Unserem, den hessenhomburgischen Stammtheil ausmachenden Lande, und nehmen, neben Unserem früheren Titel, den obenanzgeführten eines souverainen Landgrafen an, welches, kraft dieser Proklamation, zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Urkundlich Unserer eigenen Unterschrift und beigedruckten größern Insigels. Gegeben Homburg, den 15. Jul. 1816. Friedrich Ludwig, de Roques Maumont. — Der 16. d. wurde, der höchsten Verordnung zufolge, im ganzen Lande durch religiöse kirchliche Feier würdig begangen, nach deren Endigung 70 weiß gekleidete und mit Rosen bekränzte Bürgerstöchter ein für diese Feier von Buri gedichtetes Lied, betitelt: Ausdruck kindlicher Freude, nebst geschmackvollen Vasen, die mit Lorbeern und Eichenlaub umwunden waren, dem geliebtesten Landesvater und der verehrtesten Landesmutter, wie auch unsern theuersten Prinzen und Prinzessinnen überreichten. Auch die israelitische Gemeinde hatte dieses Fest in ihrem überaus schön erleuchteten Tempel durch Gebete, Heden und Gesänge auf eine erbauliche Weise gefeiert. Am 17. überreichten die adelichen und übrigen Fräuleins, wie auch die Töchter der israelitischen Gemeinde, ebenfalls sprechende Symbole ihrer kindlichen Anhänglichkeit an dieses erhabene Fürstenhaus. Abends und an den folgenden Tagen waren die ganze Stadt und selbst die benachbarten Dörfer geschmackvoll erleuchtet, und mit passenden Sinnbildern und Inschriften geziert. Festliche Mahlzeiten und frohe

Bälle, sowohl der Honoratioren als der Bürgerschaft, machten den Beschluß dieses wahren Volksfestes, das in gesegnetem Andenken bei uns und unsern Kindeskindern immerdar bleiben wird.

Am 23. d. erschien zu Frankfurt folgende Bekanntmachung: „Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt fügen der löblichen Bürgerschaft hiermit fernerweit zu wissen: Zum Vollzug des 51. Art. der unterm 19. d. als Verfassungsgesetz publicirten Konstitutions-Ergänzungs-Akte, um nämlich vor allen Dingen die ständige Bürgerrepräsentation oder den Bürgerauschuß von 51 hiesigen Bürgern zu wählen, welche hiernächst in Vereinigung mit 45 andern hiesigen Bürgern den Vorschlag zu den neuen Rathswahlen zu machen haben, wird es nöthig, daß nach No. VIII des angezogenen 51. Art. die hiesigen christlichen Bürger ungesäumt über die Bildung eines Wahlkollegiums in drei Abtheilungen abstimmen. Jedem hiesigen christlichen Bürger steht es hiernach frei, 25 hiesige Bürger, in welche er sein Vertrauen setzt, und die er als Wahlmänner in Vorschlag bringen will, mit genauer Bezeichnung des Namens und Gewerbs, auf einen Zettel zu schreiben, und solchen an den hierunten bemerkten Tagen, und an dem für eine jede der drei Abtheilungen bestimmten Orte, persönlich einzureichen. Es ist wohl zu bemerken, daß a) ein jeder zwar nur Personen, die zu seiner Abtheilung gehören, aber ohne alle Berücksichtigung des Quartiers, worin der zu wählende wohnt, in Vorschlag bringen kann, und daß b) keine Rathsmitglieder, wohl aber c) Mitglieder des bisherigen Bürgerkollegiums gewählt werden können. Wenn Wir nun den löbl. Quartiervorständen die benöthigte Weisung zur desfalligen verfassungsgemäßen Einleitung bereits zugehen lassen, und zur schriftlichen Abstimmung nächsten Freitag und Samstag, den 26. und 27. Jul. laufenden Jahrs, festgesetzt haben, so werden hiermit alle und jede hiesige christliche Bürger eingeladen, an ersagten Tagen von frühe 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr ihre Stimmzettel bei ihren Abtheilungsbehörden einzureichen. Die Abtheilung I. als nämlich: „die Uelichen, die Gelehrten aller Fakultäten, die dazu gehörigen Staatsdiener und Geistlichen der drei christlichen Konfessionen, die Prokuratoren und Notarien einbegriffen, alle andere zum gelehrten Stand nicht gehörigen Staatsdiener, die Linienoffiziere aller Grade, die Gutbesitzer, die als Rentier

eingeschriebenen Bürger, die Schul-, Sprach- und sonstigen Lehrer, so wie alle nicht zünftigen Künstler“ reichen ihre Stimmzettel ein bei der auf dem Konfissorialzimmer im Römer versammelten bürgerlichen Behörde. Die Abtheilung II. nämlich: „alle Handelsleute, und zwar ohne Unterschied, Banquiers, Groß- und Kleinhändler, die Gastwirthe, verbürgerte Buchhalter und Handlungskommiss, die geschwornen Makler, Krämer und alle zu keiner Kunst gehörigen Wirthe“ geben ihre Stimmzettel ab bei der im Zimmer des Schiffs- und Appellationsgerichts desfalls niedergesetzten bürgerlichen Behörde. Die Abtheilung III. aber, nämlich: „alle zünftige Handwerker und Künstler, auch alle von zwei andern Abtheilungen nicht bereits zugewiesene Bürger, welche irgend ein sonstiges gesetzlich erlaubtes Gewerbe und Nahrung dahier treiben,“ haben ihre Stimmzettel im Römer auf dem sogenannten Kaisersaal abzugeben. Für die bei diesen Wahlen zu ihrem und der gemeinen Stadt Besten selbst handelnde, und dieses vorzügliche Recht zum erstenmal ausübende löbl. Bürgerschaft bedarf es keiner Erinnerung an die Wichtigkeit dieser Wahlen.“

Das königl. bairische Regierungsblatt vom 20. Jul. liefert nun auch den am 14. Apr. d. J. zwischen Oesterreich und Baiern abgeschlossenen Staatsvertrag, sowohl im französischen Original, als in der deutschen Uebersetzung.

Seit Anfang dieses Monats, wird aus Hamburg unterm 19. d. geschrieben, sind die Zufuhren zur See bei uns außerordentlich stark; wir zählen in diesem Monat schon 200 Schiffe, welche im hiesigen Hafen eingelassen sind. Das Dampfboot, welches jetzt regelmäßig zwischen hier und Cuxhaven geht, gewährt den Reisenden nach und von England große Vortheile; neulich legte es die Fahrt von Cuxhaven bis in den hiesigen Hafen in 4½ Stunden zurück.

F r a n k r e i c h.

Der Moniteur vom 21. d. macht die gestern angekündigte, vom 17. d. datirte neue königl. Verordnung über den Dienst und die Organisation der Nationalgarde bekannt. (Wir werden darauf zurückkommen.)

Am 15. d. verließ der Herzog von Angouleme Grenoble, um dem in den Bädern von Aix in Savoyen angekommenen Könige von Sardinien, seinem Oheim, einen Besuch zu machen.

Der Herzog v. Richelieu ist, während der Abwesenheit des Grafen Corvetto, mit dem Portefeuille des Finanzministeriums beauftragt, und hat in dieser Eigenschaft am 20. d. einer Sitzung der Konsultativkommission des Budget, die sich wöchentlich dreimal versammelt, beigewohnt.

Der Herzog von Cambridge ist am 15. d. zu Calais angekommen, und hat sich daselbst, ohne sich aufzuhalten, nach England eingeschifft.

Der Prozeß gegen den General Mouton-Duvernet wird nicht vor dem Prevotatgericht, sondern vor dem Kriegsgericht der 19. Militärdivision zu Lyon verhandelt.

Am 11. d. sprach das Assisengericht des Garddepartement zu Nîmes über 20 Individuen, die angeklagt waren, während der Usurpationszeit in dem Dorfe Repailargues königl. Freiwillige von der Armee des Herzogs von Angouleme ermordet zu haben. Der Prozeß hatte 9 Tage, und die Berathschlagung der Geschwornen 16 Stunden lang gedauert. Acht der Angeklagten, worunter ein Weib, wurden zum Tode, und einer zur Brandmarkung und lebenslänglicher gezwungener Arbeit verurtheilt. Man kann beifügen, sagt die Zeitung von Nîmes, daß, Dank dem Eifer und den wohlberechneten Vorsichtsmaßregeln des Maire und der Offiziere der Region und der Gendarmarie, Ruhe und Ordnung während dieser neuntägigen Prozedur, die so viele traurige Erinnerungen weckte, nicht einen Augenblick gestört worden sind.

Die Ankunft des Sohns von Regnault de St. Jean d'Angely zu Havre bestätigt sich. Er begab sich von dort sogleich nach Bal, wo seine Mutter sich aufhält. Der Zweck seiner Reise ist, verschiedene Reklamationen seines Vaters geltend zu machen, und alles, was derselbe noch in Frankreich besitzt, zu verkaufen. Man hat durch ihn erfahren, daß Bernard de Saintes, ehemaliges Mitglied des Nationalkonvents, mit 26 andern Reisenden Schiffbruch gelitten, und an die Küsten der Insel Madera verschlagen worden sey.

Nach einer zu Civitavecchia bekannt gemachten Nachricht des franz. Konsuls zu Tripolis vom 11. Jun., hat der dortige Bey ein franz. Schiff, das von einem tripolitansischen Korsaren genommen worden war, sogleich wieder freizugeben befohlen, um seine aufrichtigste Achtung und Freundschaft für den König von Frankreich zu bezeugen.

Aus der spanischen Insel Teneriffa vernimmt man, daß viele Franzosen, die als Kriegsgefangene dahin gebracht worden waren, sich dort angesiedelt, und mehrere Fabriken, größtentheils in Seidenwaaren, errichtet haben, die gedeihlichen Fortgang haben sollen.

In der am 20. d. statt gehaltenen jährlichen öffentlichen Sitzung der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften wurde unter andern eine von dem beständigen Sekretär, Dacier, abgefaßte Notiz über Heyne's Leben und Schriften durch Hr. Raoul-Rochette abgelesen.

Am 20. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 57½, und die Bankaktien zu 1057½ Fr.

D e s t r e t a.

Die seit dem 1. Mai d. J. zu Salzburg bestandene k. k. bevollmächtigte Hofkommission gieng den 16. d. über Nied nach Linz ab.

In Töplitz starb in der Nacht vom 11. d., an den Folgen der Brustwassersucht, der königl. preuß. General-Major Baron v. Klux. Er wurde den 14. Vormittags, nach seinem Verlangen, auf der Stelle des Töplitzer Kirchhofes beerdigt, wo die tapfern gefallenen Streiter von Culm ruhen. Die anwesenden Offiziere von verschiedenen Mächten begleiteten den verdienten Krieger zum Grabe, und ein aus den benachbarten Garnisonen herbei kommandirtes Bataillon des k. k. Regiments Colowrat erwies dem Entschlafenen am Kirchhofe die gewöhnlichen militärischen Ehrenbezeugungen.

Am 17. d. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 280½ Ufo, und zu 277 zwei Monate notirt; die Konventionsmünze stand zu 280½ (Abends 6 Uhr zu 282).

P r e u s s e n.

Der Prinz und die Prinzessin von Oranien sind am 9. d. zu Königsberg angekommen, wo sie bis zum 11. d. verweilen wollten. Am 18. wurden S. k. H. zu Küstrin, und am 20. in Berlin erwartet.

Am 13. d. brach in der großen Mühle zu Spandau Feuer aus, dessen befürchtete Verbreitung nach der Festung und den Pulvermagazinen glücklich verhindert wurde. Man schätzt den Werth des verbrannten Getreides allein auf 60,000 Thaler. Die abgebrannten Mühlen waren mit 19,000 Thaler versichert.

In dem Anfangs Jun. zu Breslau abgehaltenen diesjährigen Wollmarkte sind 82,016 Stein schlesische und 3437 Stein polnische Wolle, die schlechteste Sorte zu 12 bis 13, die mittlere zu 14 bis 16, die feine zu 18

bis 20, die extrafeine zu 25 bis 26 Thlr. für den Stein, verkauft worden. Die feine Wolle war vorzüglich gesucht. Für England ist sehr viel mittelfeine auf gekauft worden. Auch in Polen sollen an 8000 Stein für England auf gekauft worden seyn.

S c h w e d e n.

Am 6. d. schloß der norwegische Reichstag (Storting), nachdem er seine Arbeiten geendigt hatte, seine Sitzungen.

T o d e s - A n z e i g e.

Unsere Verwandten und Freunde machen wir den uns tief beugenden Todesfall unserer innigst geliebten Mutter und Schwiegermutter, der verwitweten Geheimrätthin Gerstlacher, geb. Dettlinger, bekannt. Sie starb heute früh, an den Folgen einer Brustkrankheit, in einem Alter von beinahe 75 Jahren. Unsern tiefen Schmerz bitten wir durch keine Weisheitsbezeugungen noch zu vermehren.

Karlsruhe, den 24. Jul. 1816.

Karl Gerstlacher, Oberrevisor, für sich und seinen Bruder, Legationsrath Gerstlacher in Paris.

Charlotte Bierordt, geb. Gerstlacher.
Heinrich Bierordt, R. Finanzdirektor.

Munzingen. [Apothekerversteigerung.] Durch gegenwärtiges mache ich den Herren Apothekern bekannt, daß ich gesonnen bin, meine in Munzingen, bei Freiburg im Breisgau, eigenthümliche privilegirte Apotheke öffentlich durch den Weg der Steigerung an den Meistbietenden zu veräußern. Die Bedingungen sind am Steigerungstage, Samstag, den 24. August d. J., zu vernehmen; ich habe daher alle etwaige Liebhaber dazu höflich ein, und merke dabei, daß der Ort Munzingen in der schönsten Lage des Breisgaus, in dem Mittelpunkt zwischen Freiburg und Altbreisach, liegt, und zwischen diesen zwei Städten keine Apotheke sich befindet, im Umkreise des Orts selbst aber 26 Ortschaften sind, wovon das weiteste 1 1/2 Stunde entfernt ist.

Sollten die allenfallsigen Liebhaber von den Steigerungsbedingungen vor dem angesetzten Verkaufstage Kenntnis zu erhalten wünschen, so belieben sie sich desfalls an meinen Bruder, den Apotheker Wylus in Eitthenheim, zu wenden.

Munzingen, den 22. Jul. 1816.

Josepha Stegt, Wittwe,
geb. Wylus.

Speyer. [Versteigerung des Riedhofs zu Altripp.] Den 12. August d. J. wird in dem Wirthshaus zum Hirsch in Altripp der sogenannte Riedhof, bestehend in Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehörde, nebst 1523 Ruthen Feld, mit Inbegriff des Flächenmaßes von Garten, Hof und Gebäulichkeiten,

1478 Ruthen Wiesen und

455 Ruthen Wald,

baselbst gelegen, vor Notar Rencker, in Speyer residierend, einer freien öffentlichen Versteigerung auf sehr annehmliche Bedingungen ausgesetzt werden; gedachte Bedingungen sind bei Hrn. Transir, Hirschwirth in Altripp, und obigem Hrn. Notar Rencker in Speyer einzusehen; der Steigerer tritt an künftigen Martini in den Genuß.

Speyer, den 6. Jul. 1816.

Wachenheim. [Mühlens-Versteigerung.] Montag, den 26. Aug. d. J., läßt Friedrich Peter, Müller von

Wachenheim an der Haardt, seine baselbst besitzende Mahlmühle, welche neu von Steu erbaut und mit 2 Gängen versehen ist, nebst den dazu gehörigen Wobngedäuden, Wiesen, Ackerland und Weinberg, freiwillig unter annehmlichen Bedingungen zu Wachenheim, im Wirthshaus zum Döfen, Nachmittags 2 Uhr, auf Eigenthum versteigern.

Wachenheim, den 19. Jul. 1816.

Rößler, Kön. Baier. Notar.

Durlach. [Schulden-Liquidation.] Um über den Schuldenstand des ohnlängst dahier verstorbenen Bürgers und Bäckermeisters Wilhelm Erni zur Gewißheit zu gelangen, werden die Gläubiger desselben hiermit sämtlich aufgefodert, sich bis Dienstag, den 30. Jul. d. J., Vormittags, dahier in der Bäcker Erni'schen Behausung selbst vor dem Theilungskommissär einzufinden, und ihre Forderungen, unter Vorzeigung der Urkunden, zu liquidiren, indem sonst keine Rücksicht auf selbe genommen werden wird.

Durlach, den 12. Jul. 1816.

Großherzogliches Amtskrevisorat,

Ringel.

Neckargemünd. [Vorladung.] Der im Monate März l. J. von dem 3. Großherzoglichen Linieninfanterieregiment Großherzog entwichene Christoph Schwarz von Neckargemünd hat sich binnen 6 Wochen vor unterzeichnetem Amte zu stellen, und über seine Entweichung zu verantworten, sonst wird gegen ihn nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren.

Neckargemünd, den 18. Jul. 1816.

Großherzogliches Amt.

Reidnt.

Freiburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der schon unterm 6. Jul. 1813 öffentlich vorgeladene Georg Schirmann von Wendlingen weder selbst, noch ein etwaiger Leibeserbe desselben, von sich dahier gestellt, noch von seinem Aufenthalt Nachricht gegeben hat, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt, und sein rückgelassenes Vermögen seinen nächsten Anverwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Freiburg, den 17. Jul. 1816.

Großherzogliches Stadtmamt.

Schützler.

Wertheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der seit 20 Jahren abwesende Tobias Wörtz, von Reichelsheim, im 2ten Landamtsbezirk Wertheim des Main- u. Tauberkreises, ohngeachtet der in der Großh. Bad. Staatszeitung vom J. 1814 No. 253, 270 und Beilage zu No. 290 (in diesseitigen Anzeigebblatt vom J. 1814 No. 74, 76 und 77) unterm 22. Aug. 1814 geschehenen öffentlichen Vorladung, bis jetzt nicht erschienen ist, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und es soll dessen in etwa 1000 fl. bestehendes Vermögen an seine nächsten Anverwandten, nach gesetzlicher Vorschrift, verabfolgt werden.

Wertheim, den 17. Jul. 1816.

Großherzogl. Bad. 2tes Landamt.

Keller.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein Mann von 44 Jahren, der durch den Tod seiner Frau und durch ein widriges Schicksal aus seinen Verhältnissen gezogen wurde, wünscht durch eine ihm und seinen Verhältnissen angemessene Beschäftigung, etwa als Rechnungsführer oder Faktor auf Eisenwerken, oder andern Fabriktablissements, in gewohnter Thätigkeit zu bleiben. In der einfachen und doppelten Buchhaltung und andern Handlungkenntnissen praktisch geübt, bleibt ihm nur noch zu bemerken, daß er über seinen moralischen Charakter genügende Zeugnisse beibringen kann. Weitere Auskunft giebt auf portofreie Anfrage das Staatszeit. Comptoir.